



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

An alle Rechtsanwaltskammern

BRAK-Nr. 318 /2020

7.23. (C IX 20)

Rechtsanwältin Friederike Wohlfeld

wohlfeld@brak.de

Sekretariat: Karen Kunze

Tel.: 030.28 49 39 - 13

kunze@brak.de

Priorität: hoch

Berlin, 23.07.2020

Konjunkturpaket - Einbeziehung der Anwaltschaft in den Antragsprozess der „Überbrückungshilfe“

Hier: BMWi beabsichtigt die Anwaltschaft in den Antragsprozess einzubeziehen

Bezug: BRAK-Nr. 302/2020 v. 13.07.2020, 301/2020 v. 10.07.2020, 290/2020 v. 07.07.2020 und 248/2020 v. 23.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

erfreulicherweise beabsichtigt das BMWi nunmehr, die Anwaltschaft in den Antragsprozess zur Überbrückungshilfe einzubeziehen und arbeitet jetzt an einer technischen Lösung. Die anhaltenden Bemühungen der BRAK haben damit Wirkung gezeigt, denn das BMWi hat sich ausdrücklich auf die Schreiben des BRAK-Präsidenten vom 23.06.2020 und 07.07.2020 bezogen.

Bislang können im Rahmen der „Überbrückungshilfe“ seit dem 10.07.2020 Anträge nur von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüfern für die von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen eingereicht werden. Die Anwaltschaft wurde ohne sachlichen Grund hiervon ausgeschlossen. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die für ihre Mandanten die Corona-Überbrückungshilfen beantragen wollen, sollen sich demnächst an der digitalen Online-Plattform des BMWi anmelden können.

Die BRAK befindet sich in enger Abstimmung mit dem BMWi und mit dessen technischem Dienstleister, der die bundesweite digitale Antragsplattform für das BMWi entwickelt hat und betreibt. Die BRAK hat eine Schnittstelle zum Abruf der Anwaltsdaten und die entsprechende Dokumentation zur Verfügung gestellt. Zudem fanden zahlreiche Gespräche der BRAK-IT mit dem Dienstleister des BMWi statt.

Die BRAK hat ihrerseits alles Erforderliche getan. Jetzt liegt es jedoch in der Hand des Dienstleisters des BMWi, eine entsprechende technische Anpassung der Antragsplattform vorzunehmen. Wie zeitnah dies erfolgen kann, steht derzeit noch nicht fest und ist außerhalb des Einflussbereiches der BRAK. Einen genauen Zeitpunkt hat das BMWi bislang nicht genannt. Wir hoffen jedoch, dass dies noch im Juli ermöglicht werden wird.

Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar
Barreau Fédéral Allemand
www.brak.de

Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9
10179 Berlin
Deutschland
Tel. +49.30.28 49 39 - 0
Fax +49.30.28 49 39 - 11
Mail zentrale@brak.de

Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9
1040 Brüssel
Belgien
Tel. +32.2.743 86 46
Fax +32.2.743 86 56
Mail brak.bxl@brak.eu

Über den genauen Zeitpunkt der technischen Umsetzung durch den Dienstleister des BMWi wird die BRAK umgehend informieren, sobald dieser feststeht. Diese Informationen werden auch auf der Homepage der BRAK eingestellt werden: <https://brak.de/die-brak/coronavirus/>

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwältin Friederike Wohlfeld
Geschäftsführerin